

## Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 9. Dezember 1998

### Agrarvorschläge in der Agenda 2000

Der Landtag wolle beschließen:

#### „Entschließung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat eine Initiative mit dem Ziel zu ergreifen, gegenüber der Bundesregierung nachfolgende Forderungen bei der weiteren Diskussion über die Umsetzung des Agrarteils der Agenda 2000 zu erheben:

#### I. Getreide

1. Die vorgeschlagene Preissenkung um 20 % und die Einführung der produktionsunabhängigen Prämie können den Einkommensverlust nicht ausgleichen. Wenn eine Preissenkung nicht verhindert werden kann, muß ein Ausgleich erfolgen.
2. Exportmöglichkeiten müssen im Gegensatz zur bisherigen Praxis offensiv genutzt werden.
3. Auf die Flächenstillegung als Instrument der Mengensteuerung und zur Förderung nachwachsender Rohstoffe kann nicht verzichtet werden.
4. Die Silomaisprämie ist uneingeschränkt zu erhalten.
5. Die beabsichtigte Prämienangleichung für Ölsaaten und Getreide hätte eine erhebliche Anbauverschiebung und einen dramatischen Rückgang des Ölsaatenanbaus in Deutschland zur Folge. Diese Angleichung der Ausgleichszahlung ist deshalb abzulehnen.

#### II. Rindfleisch

1. Die auf Grund der vorgeschlagenen Interventionspreissenkung von 30 % entstehenden Einkommensverluste müssen kompensiert werden. Die vorgesehenen Transfers in Form von Tierprämien reichen dafür nicht aus. Dieser Vorschlag der Kommission wirkt sich extrem belastend auf die niedersächsische Landwirtschaft aus und ist kaum geeignet, das bestehende Marktgleichgewicht im EU-Binnenmarkt zu lösen.
2. Trotz der grundsätzlich für richtig gehaltenen Zurückverlagerung von Entscheidungskompetenzen auf die Mitgliedsstaaten werden die von der Kommission vorgeschlagenen nationalen Ausgestaltungsspielräume zur Aufstockung der Prämien (Modulation) kritisch gesehen, weil dies zu weiteren Wettbewerbsverzerrungen und Verwerfungen am Markt führen kann.
3. Die in der Agenda vorgesehene Beibehaltung der 90-Tier-Grenze ist nicht hinnehmbar, weil sie gerade auch bei zukunftsorientierten Betrieben zu hohen Einkommenseinbußen führt.

An Stelle der für den Rindfleischsektor gemachten Agenda-Vorschläge werden folgende Maßnahmen gefordert:

1. Die für die Intervention erforderlichen Schlachtgewichte werden reduziert, so daß auf diesem Wege Überschüsse zurückgeführt werden können.
2. Die Einlagerung als Intervention wird privatwirtschaftlich geführt, um am Markt flexibler Überschüsse absetzen zu können.
3. Es wird ein weiteres Frühvermarktungsprogramm durchgeführt.
4. Kälbereinfuhren in die Mitgliedstaaten der EU müssen deutlich beschränkt oder gänzlich eingestellt werden.
5. Es wird eine offensive Marktpolitik verfolgt, die durch Instrumente der CMA und entsprechender Landeseinrichtungen unterstützt werden, wie z.B. die gläserne Produktion oder Markenfleischprogramme.
6. Es ist zu erwägen, ob erfolgreiche Regulierungsinstrumente wie z.B. die Flächenstilllegung im Getreidebereich auf den Rindfleischsektor übertragbar sind (Stallstilllegung).
7. Für das Antragsverfahren bei der Prämie ist folgende Änderung zu berücksichtigen: Zahlung einer einmaligen Schlachtprämie pro Tier, wobei die Höhe der Prämien von maximal drei Schlachtkategorien abhängig gemacht wird. Die Auszahlung der Prämie erfolgt bei der Schlachtung und aufgrund der Schlachtbelege. Das Mindestgewicht wird festgesetzt: Kälber 130 kg, weibliche Tiere 220 kg, Bullen und Ochsen 230 kg.

### III. Milchmarkt

1. Es sollte so früh wie möglich entschieden werden, daß die Milchgarantiemengenregelung noch bis zum Jahre 2006 fortgeführt wird. Es liegt im Interesse aller Milcherzeugungs- und der Milchverarbeitungsbetriebe, hier eine langfristige Planungssicherheit zu erhalten.
2. Die Milchwirtschaft muß in die Lage versetzt werden, nach dem Wegfall der Quote am nationalen und internationalen Markt wettbewerbsfähig zu sein. Es muß angestrebt werden, daß die Milch zu einem späteren Zeitpunkt als Nichtmarktordnungsprodukt am Markt bestehen kann. Bei den anstehenden WTO-Verhandlungen muß ein entsprechender Marktzugang sichergestellt werden.
3. Die Flächenbindung der Quote ist abzuschaffen. Der Quotenübergang von einem Milcherzeuger auf den anderen sollte ohne Einschränkungen freigegeben werden. Dies kann vollständig dem Markt überlassen werden. Dabei wird die Werthaltigkeit der Quote kontinuierlich abnehmen, je näher der Zeitpunkt des Auslaufens der Garantiemengenregelung rückt. Die Superabgabe soll in Abhängigkeit von der Entwicklung der Weltmärkte flexibel angepaßt werden. Es ist eine mehrjährige einzelbetriebliche Saldierung zuzulassen.
4. Die vorgesehene Stützpreissenkung für Milch um 15 % würde durch die vorgeschlagene Kuhprämie nur teilweise ausgeglichen. Die Prämie muß zur Vermeidung weiterer Einkommensverluste die Preissenkung kompensieren.
5. Die vorgeschlagene Quotenaufstockung um 2 % wird ebenfalls abgelehnt, weil sie zu einer ungerechten Bevorzugung einiger Mitgliedstaaten führt und darüber hinaus den Markt zusätzlich belastet.

### IV. Umweltleistungen

Zusätzliche Umweltleistungen sind immer mit zusätzlichen Verwaltungs- und Bewirtschaftungskosten verbunden. Es sollten deshalb auch künftig Programme auf freiwilliger Basis mit dem Ziel angeboten werden, neben der Mengenregulierung und

den Strukturwandel begleitenden Maßnahmen auch extensiv arbeitende Betriebe gezielt zu unterstützen. Die Verknüpfung von Ausgleichszahlungen mit ökologischen Vorleistungen wird abgelehnt, weil dies die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft zusätzlich gefährdet.

#### V. Osterweiterung

1. Die überwiegend landwirtschaftlich orientierte Struktur der aufzunehmenden osteuropäischen Länder erfordert die Vereinbarung langer Anpassungszeiträume.
2. Es muß verhindert werden, daß es aus gesellschafts- und arbeitsmarktpolitischen Gründen zu Verwerfungen in der Nahrungsmittelproduktion und zu Verlusten von Marktanteilen kommt. Die Ertragslage der bundesdeutschen Landwirtschaft läßt keine Sonderopfer zu. Die Finanzierbarkeit der Osterweiterung kann nur durch Beibehaltung mengenbegrenzender Maßnahmen, Verzicht auf unnötige Preissenkungen und damit Ermöglichung niedrigerer, aber noch finanzierbarer Direktzahlungen gewährleistet werden.“

#### Begründung

Die Europäische Union will unter Zugrundelegung der von der Kommission gemachten Agenda-Vorschläge bis Juni 1999 einen Handlungsrahmen im Struktur- und Agrarbereich verabschieden. Niedersachsen ist als Agrarland Nr. 1 in der Bundesrepublik im besonderen Maße von den Kommissionsvorschlägen betroffen, weil etwa 20 % der Arbeitsplätze in Niedersachsen von der Landwirtschaft und dem Ernährungsgewerbe abhängen.

Die Vorschläge in der Agenda 2000 sind darauf ausgerichtet, die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in Richtung Weltmarkt zu entwickeln. Dies bedeutet, daß die Interventionspreise deutlich gesenkt werden. Die dabei entstehenden Einkommensverluste würden aber nicht durch die jetzt vorgesehenen Ausgleichszahlungen aufgefangen werden. Die Einkommen der deutschen Landwirte würden durchschnittlich um etwa 10 % zurückgehen. Im Futterbau würde das Betriebseinkommen voraussichtlich sogar um deutlich mehr als 20 % sinken. Dies ist im Ergebnis nicht hinnehmbar. Unsere Landwirtschaft würde weniger verdienen, während die Bundesrepublik zusätzliche Gelder nach Brüssel überweisen müßte. Denn selbst nach Berechnungen der Kommission steigen mit der vorgeschlagenen Reform die Ausgaben allein im Marktordnungsbereich um 6,5 Mrd. DM an und das sogar nur bei einem teilweisen Ausgleich der landwirtschaftlichen Einkommenseinbußen. Für Deutschland als Nettozahler bedeutet das, daß ca. 2 Mrd. DM zusätzlich an die Kommission zu zahlen wären.

Die Vorstellungen der Kommission sind weitestgehend abzulehnen, weil die bewährten Prinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik aufgegeben werden.

So will die Kommission z.B. bei Getreide gravierende Einschnitte in der Marktordnung vornehmen. Als Hauptgrund führt sie die drohende Entstehung neuer Getreideberge an. Aber gerade diese Prognose ist äußerst zweifelhaft. Anders als die Kommission erwarten die meisten Marktexperten auf längere Sicht eine weltweit zunehmende Getreidenachfrage und damit überwiegend feste Weltmarktpreise. Im übrigen besteht über die derzeitige Marktordnung die Möglichkeit, das Angebot über die konjunkturelle Flächenstilllegung flexibel zu steuern. Dieses Instrument muß nur konsequent genutzt werden.

Weiter ist zwar richtig, daß die Rindfleischmarktordnung dringend überarbeitet werden muß. Die vom Nds. Landwirtschaftsministerium favorisierte Grünlandprämie anstelle der verschiedenen Tierprämiensegmente, Extensivierungsprogramme oder Sonderprogramme kann sinnvoll sein und würde vor allem bei der Antragstellung zu einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung führen. Die Ausgleichszahlungen für diese Flächenprämie müßten sich jedoch unter Zugrundelegung einer Plafondierung an den jetzt gezahlten Prämien orientieren. Da die EU-Kommission die Grünlandprämie aber ganz offensichtlich nicht

weiter verfolgt, sind die von der Kommission vorgesehenen aktuellen Eckpunkte zu bewerten. Diese Vorschläge sind jedoch keine Basis für leistungsfähige und wettbewerbsstarke bäuerliche Betriebe. Eine solche Basis schaffen wir nur, wenn Einkommensverluste vollständig ausgeglichen werden. Alle Rinderhalter müssen unabhängig vom Produktionsverfahren, ob Ochsen- oder Bullenmast, ob Kühe, Färsen oder Kälber, einen vollen Ausgleich für geringere Markterlöse erhalten. Wir brauchen zudem mengenbegrenzende Maßnahmen, um die Senkung der Marktpreise in Grenzen zu halten. Dies bedeutet, daß die Zahl der Prämientiere reduziert werden sollte. Weiter müssen die Ausgleichszahlungen für Rindfleisch künftig stärker ausgewogen auf die Mitgliedstaaten verteilt werden. Derzeit unterscheidet sich die Höhe der pro erzeugtem Kilogramm Rindfleisch gezahlten Prämien je nach Mitgliedstaat ganz erheblich. Dadurch sind Wettbewerbsverzerrungen entstanden, die mit der Reform aus der Welt geschafft werden sollten. Deshalb ist mit der Reform eine gerechtere Verteilung der Prämien herzustellen. Dies ist aber nur erreichbar, indem das gesamte Prämienvolumen zukünftig entsprechend dem Anteil der Mitgliedstaaten an der Rindfleischproduktion verteilt wird. Damit könnte eine prämiensbedingte Verlagerung der Produktion zu Lasten unserer Rinderhalter wirksam verhindert werden.

Die Reformschritte auf dem Milchsektor haben entscheidende Bedeutung für unsere niedersächsischen Bauern. Die Fortschreibung der Milchquotenregelung bis zum Jahre 2006 ist seit langem vom Berufsstand, der Molkereiwirtschaft sowie von den Ländern gefordert worden. Es sollte aber schon jetzt deutlich gemacht werden, daß von diesem Zeitpunkt an die Milchquotenregelung nicht weiter fortgesetzt wird. Dies bedeutet Klarheit und Planungssicherheit vor allem für die Milcherzeuger. Wir müssen das Milchquotensystem insgesamt flexibler handhaben. Die Flächenbindung der Quote muß aufgehoben werden. Der Quotenübergang sollte dem Markt überlassen werden. Auf staatliche Regelungsinstrumente, wie z.B. Lieferrecht mit Quotenpool oder eine Quotenbörse, sollte verzichtet werden. Die Senkung des Stützpreises um 15 % ist ebenso abzulehnen wie die neue Kuhprämie, mit der der Einkommensverlust nur teilweise ausgeglichen werden kann. Die aus vier verschiedenen Komponenten bestehende Kuhprämie wird zu noch mehr Bürokratie und noch mehr Kontrollaufwand führen und widerspricht damit dem in der Agenda formulierten Ziel einer Verwaltungsvereinfachung.

Insgesamt sollte an dem Beschluß des Agrarrats vom November 1997 in Brüssel festgehalten werden, wonach keine grundlegende Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik erforderlich ist, sondern an den Prinzipien der Reform von 1992 festgehalten werden sollte. Das bedeutet: Die Einkommen sollen auch künftig so weit wie möglich über den Markt erzielt werden. Zur Marktstabilisierung sind auch weiterhin mengensteuernde Maßnahmen erforderlich. Das heißt: kein Verzicht auf die Flächenstilllegung und Fortführung einer bewirtschaftersfreundlichen Milchquotenregelung. Stützpreissenkungen sollen behutsam nur dort vorgenommen werden, soweit sie aus Marktgründen unvermeidbar sind – etwa bei Rindfleisch. Dadurch entstandene Einkommensverluste sind vollständig auszugleichen.

Es ist auch der falsche Weg, die Agrarförderung generell mit zusätzlichen Umweltauflagen zu verbinden. Zusätzliche Leistungen sind immer mit zusätzlichen Kosten verbunden. Dies bedeutet, die Erträge gehen zurück, die Kosten steigen an und die Einkommen geraten weiter unter Druck. Die Agrarumweltprogramme sind aus zweierlei Gründen erfolgreich: Sie sind freiwillig, und zusätzliche Umweltleistungen der Landwirtschaft werden finanziell honoriert. Für Auflagen, die über die Regeln der guten fachlichen Praxis hinausgehen, muß der Landwirt einen Anspruch auf Ausgleich der Einkommensverluste erhalten.

Die Osterweiterung ist eine einmalige historische Chance, um Freiheit, Sicherheit und Wohlstand überall auf unserem Kontinent zu schaffen. Die Erschließung neuer Absatzmärkte eröffnet wirtschaftliche Perspektiven nicht nur für die Industrie, sondern auch im Agrarbereich. Es muß aber beunruhigen, daß die Kommission keine zufriedenstellende Antwort auf die Frage geben kann, ob die im Agrarteil der Agenda vorgeschlagenen Regelungen auch nach dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten beibehalten werden können, oder ob weitere drastische Kürzungen der Prämien zu erwarten sind. Dies muß ge-

klärt werden, noch bevor überhaupt Beschlüsse gefaßt werden und das bewährte System verändert wird. Denn eines ist jetzt schon klar: Die neuen Mitgliedstaaten werden die gleichen Ansprüche stellen wie die jetzigen Mitglieder. Eine Zweiklassengesellschaft wird es auf Dauer nicht geben. Die Osterweiterung ist aber nach Expertenauffassungen leichter und besser finanzierbar, wenn die gemeinsame Agrarpolitik auf der Basis der Reform von 1992 weiter entwickelt wird. Dies bedeutet eine Beibehaltung mengenbegrenzender Maßnahmen, der Verzicht auf unnötige Preissenkungen und damit niedrigere, aber noch finanzierbare Direktzahlungen.

Die deutsche Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 eröffnet in besonderem Maße die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der o.a. Vorstellungen auf eine grundlegende Überarbeitung der Agenda-Vorschläge zu drängen.

Eveslage

Stellv. Fraktionsvorsitzender